

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 15

Artikel: Ersparnis an T-Balken im Bauwesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579076>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herr Regierungsrat C. Merz; Baselstadt Herr Regierungsrat Philipp; Baselland Herr Regierungsrat Dr. Grieder; Schaffhausen Herr Regierungspräsident Keller; Appenzell a. Rh. Herr J. Luz, Sekretär der Kommission für Handel und Gewerbe; Thurgau Herr Regierungsrat Braun; Waadt Herr Dériaz, Chef der Abteilung Industrie und Handel des Landwirtschafts- und Handelsdepartements. Die angemeldeten Vertreter der Kantone Freiburg und Wallis ließen ihre Abwesenheit entschuldigen, ebenso die Kantone St. Gallen und Genf ihre Nichtvertretung.

Der Präsident, Herr J. Scheidegger, eröffnet um 7 $\frac{1}{4}$ Uhr die Versammlung ohne weitere Ansprache.

1. Über die Jahresrechnung und die Geschäftsführung des Jahres 1897 erstattet im Auftrag der zur Prüfung bestellten Sektion Luzern Herr Stadtrat Hoffstetter Bericht. Die Rechnung ist als sehr sorgfältig geführt und richtig befunden worden. Auch über die Geschäftsführung spricht die Prüfungskommission ihre Anerkennung aus. Der Berichterstatter bedauert die minimale Beteiligung der Gewerbetreibenden der französischen Schweiz an den Arbeiten des Schweizer Gewerbevereins; der Centralvorstand möge die Bestrebungen zur Gründung von welschen Sektionen fortsetzen. Die Rechnung und Geschäftsführung wird genehmigt und dankt. Der Centralvorstand nimmt durch den Präsidenten die Anregung der Geschäftsprüfungskommission betreffend weitere Propaganda in der französischen Schweiz auf.

2. Mit der Prüfung der Rechnung und Geschäftsführung pro 1898 wird die Sektion Glarus betrachtet.

3. Als Ort nächster Jahressammlung wird mit Einmütigkeit Thun bestimmt. Angemeldet hatten sich außer Thun Solothurn, Interlaken und Gewerbeverband Zürich; letzterer nahm seine Anmeldung zu Gunsten von Thun mit dem Vorbehalt zurück, daß sie für das Jahr 1900 vorgenommen werde.

4. Es fungieren als Stimmenzähler die Herren Dennler (Langenthal), Bellweger (Zürich), Thalmann (Frauenfeld), Linde (Zürich), Stempfle (Basel), Brühlhart (Freiburg), Schill (Luzern), Binkert (Winterthur) und Rychner (Aarau).

5. Der Präsident teilt mit, daß Herr Ingenieur Fecher, der Generalsekretär des eidgen. Kommissariates für die Pariser Weltausstellung, sich während der Versammlung den Delegierten der Gewerbevereine zur Auskunft über die Beteiligung des schweizerischen Gewerbes an jener Ausstellung zur Verfügung stelle.

(Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

Der 24. Jahresbericht des Gewerbeschulvereins von Zürich und Umgebung für 1897 bespricht eingehend das Projekt der Errichtung einer Lehrwerkstatt für Mechaniker. Die Frage bildete ein permanentes Traktandum bei nahe sämtlicher Vorstandssitzungen und der beiden Hauptversammlungen. Die Notwendigkeit der Errichtung einer Lehrwerkstatt für Kleinmechaniker in Zürich wurde allseitig anerkannt, da für die Schweiz angesichts der begonnenen und täglich sich ausbreitenden Ausbeutung der Wasserkäufe zur Gewinnung elektrischer Kraft und deren Verwendung in der Kleinindustrie die Herausbildung tüchtiger Arbeitskräfte namentlich auf den Gebieten der Elektrotechnik und Kleinmechanik von großer Bedeutung ist. Das Produkt der Beratungen und Vorarbeiten war ein von den H.H. Hurter und Prof. Pernet ausgearbeitetes und durch die Hauptversammlung genehmigtes Programm, auf dessen Basis der Verein in Verbindung mit den interessierten Kreisen und Behörden das Projekt weiter verfolgt.

Spengler-Lohnbewegung in Zürich. Beifalls Entgegennahme der Antwort der Arbeitgeber auf ihre Forderungen betr. Extraentschädigung für auswärtige Arbeiten und Abschaffung der schwarzen Listen kamen die Spenglergehulsen

Samstag abends in verhältnismäßig großer Zahl bei Neel (Stüzhof) zusammen. Der Vorstand des Spenglermeistervereins macht folgende Zugeständnisse: 1) Bei einer halbstündigen Entfernung von dem Kostorte wird das Mittagessen mit 60 Rp. vergütet (die Gehilfen verlangten 80 Rp.). 2) Bei einer Entfernung bis zu zwei Wegstunden erhält der Arbeiter eine Entschädigung von 1 Fr. (Die Arbeiter verlangten mindestens 1 Fr. 20). 3) bei weiterer Entfernung als zwei Wegstunden erhält der Arbeiter 2 Fr. Kostentschädigung pro Tag, sowie freie Fahrt (die Arbeiter forderten Entschädigung für anständige Kost und Logis). 4) Sobald die Hin- und Rückfahrt nicht mehr als 4 Fr. beträgt, wird dem verheiraten Arbeiter gestattet, alle acht, dem ledigen Arbeiter alle vierzehn Tage auf Kosten des Arbeitgebers heimzufahren, desgleichen soll dies gelten für den 1. Mai und bei dringenden Familienangelegenheiten.

Die Forderungen der Arbeiter, betont der Präsident des Fachvereins, seien keineswegs neue und bereits vom Vorstande des Spenglermeisterverbandes als berechtigte anerkannt worden. Nur habe der Vorstand des Meistervereins erklärt, nicht im Namen aller Arbeitgeber dieselben acceptieren zu können. Die Forderungen seien so erbärmlich klein und so berechtigt, daß dieselben nach seiner Ansicht aufrecht erhalten werden müssen; übrigens soll hierüber die Versammlung nach freiem Ermessen entscheiden. Über jede einzelne Forderung entspint sich eine längere Diskussion. Mit Einmütigkeit wird beschlossen, an sämtlichen Forderungen energisch festzuhalten.

Streik in Genf. Die Zahl der Schreiner beträgt etwa 500 Mann, in der großen Mehrheit Italiener; ungefähr $\frac{3}{4}$ seien unter dem Schutz der Polizei die Arbeit fort. Den Schreinern folgten am 28. Juni auch die Zimmerleute, doch von diesen arbeiten ebenfalls über 200, also gut die Hälfte weiter, natürlich unter dem Schutz der Polizei. Die Streikenden umstehen nämlich in großen Scharen die Bauten, wo Schreiner und Zimmerleute täglich ihr Brot verdienen wollen. Von den leichten werden freilich viele, wenn sie die angefangenen Arbeiten, die sie laut schriftlichem Vertrag beenden müssen, fertig haben, dem Beispiel ihrer Genossen folgen. In der Mehrheit sind die Zimmerleute Deutschschweizer und Savoyer. Da keine fertige Arbeit mehr vorhanden ist, müssen die Gipser bald auch feiern. Die Meister haben die verlangte Lohn erhöhung bewilligt, der Streitpunkt ist die Minimalkundentage. Die Meister verweigern dieselbe, weil der Anfänger und mindere Arbeiter weniger leistet, als ein guter Arbeiter. Wie lange der Ausstand noch dauert, läßt sich nicht voraussehen. Würden die Forderungen der Arbeiter erfüllt, so würden andere Gewerkschaften der Hochbauten auch anfangen zu streiken.

Zur Delegierten-Versammlung des Schweiz. Schlossermeister-Verbandes in Zürich.

Willkommen Ihr Männer, Ihr folget der Ladung,
Und tretet zusammen zur ernsten Beratung.

Zu Nutz und zu Frommen des Handwerkes sei
Ein jedes der Worte von Heuchelei frei;
Erfasset es ehrlich und haltet dran fest,
So wird draus ersteren für jeden das Best.

D. S. (Luzern).

Ersparnis an T-Balken im Bauwesen.

(Eingesandt.)

Für die Schweiz, die das nötige Walzenisen vom Auslande beziehen muß, ist es sehr wichtig, wenn ein Bauresp. Deckensystem eingeführt wird, das kleine Walzeisenträger mehr benötigt und dennoch massive Deckenkonstruktion gewährt.

Die Erfindung, mit statischem Nachweis über die Ersparnis von rund der Hälfte an Eisen liegt bereits zur

Patentnachsuchung parat und mögen sich Eisen-Konstruktionswerkstätten, die auf eine Lizenz zur Herstellung solcher Leichtbalken refflektieren, direkt an die Redaktion wenden, welche den Erfinder zur Correspondenz-Anknüpfung veranlassen wird.

Berhchiedenes.

Römische Kirchen im Kanton Zürich. Nach dem Berichte der römisch-katholischen Mission hat die römische Propaganda im Kanton Zürich nicht weniger als acht neue Kirchen in Aussicht genommen, nämlich je eine in Zürich, Küsnacht, Altstetten, Adliswil, Dielsdorf, Pfungen, Röllbrunn und Bauma.

Realschulbau Basel. Der Vorsteher des Baudepartements hat ein Programm für die Konkurrenz zur Erlangung von Plänen zu einem Neubau der oberrn Realschule am Aeschengraben (alter Elisabethen-Gottesacker) ausgeschrieben. Die Konkurrenzprojekte sind, mit einem Motto oder Kennzeichen versehen, spätestens bis zum Abend des 31. Oktober 1898 an das Sekretariat des Baudepartements einzureichen. — Ein mit dem gleichen Motto oder Kennzeichen versehenes verschlossenes Couvert soll den Namen des Verfassers enthalten. Für die Beurteilung der Konkurrenzprojekt ist ein Preisgericht von 7 Mitgliedern bestellt worden; dasselbe besteht aus den Herren: Regierungsrat H. Reese, Architekt in Basel, als Präsident; Béguin, Architekt in Neuenburg; Geiser, Stadtbaurmeister in Zürich; G. Jung, Architekt in Winterthur; Jul. Kelterborn, Architekt in Basel; Professor Dr. Herm. Kinkelin, Rektor der oberrn Realschule in Basel; Stettler, Architekt in Bern.

Zur Prämierung der 3—4 besten Projekte wird dem Preisgericht eine Summe von 5000 Fr. zur Verfügung gestellt. Sämtliche Projekte werden nach erfolgter Prämierung 14 Tage lang öffentlich ausgestellt.

Was das Bauprogramm betrifft, so ist vorgesehen ein Hauptgebäude, bestehend aus Souterrain, Erdgeschoss, 1., 2. und 3. Stock mit zusammen 30 Klassenzimmern, sodann eine Turnhalle von 24 m Länge, 12 m Breite und 6 m Höhe, eine Abwartwohnung und ein Hofraum. Die Konkurrenten haben zu liefern: a) Pläne: Einen Situationsplan im Maßstab 1 : 500. b) Berechnungen: Eine Kostenberechnung nach dem Kubikinhalt der Gebäude, sowie eine Schätzung der Kosten für Einfriedigung, Hofanlage und Kanalisation.

Kirchenbaute Zug. Die sehr zahlreich versammelte katholische Kirchengemeinde bestimmte in geheimer Abstimmung mit 389 Stimmen nach Antrag des Kirchenrates, festhaltend an früheren Entscheiden, die Matte des Burlauben-Hofes als Baustelle einer neuen Pfarrkirche. 315 Stimmen sprachen sich für das „Guggi“ auf der Löbern aus. In Aufhebung eines früheren Entscheides soll die Kirche im gotischen Stil nach dem Projekt Moser in Baden und nicht im Renaissancestil nach Vorlage Segesser in Luzern ausgeführt werden.

Die Gemeinde Dietikon beschloß die Anlage eines neuen Friedhofes im Voranschlag von 7000 Fr.

Krankenhaus Oberuzwil. Das aus dem Vermächtnis der Frau Witwe Kobelt-Dierauer sel. zu erstellende Krankenhaus kommt nun endgültig auf die „Egg“ zu stehen. Die Wahl dieses Platzes ist eine glückliche; westlich vom Dorf, ist er auch nahe gelegen, ruhig, sonnig, auf einer kleinen Anhöhe mit prächtiger Aussicht, bequem zu passieren und nahe an schöner Waldung.

Schreiner und Zimmerleute, tüchtig im Fach, werden nach Genf gesucht zum Stundenlohn von 50—55 Cts. Die Schreiner werden auf Auford beschäftigt und können sich entsprechend höher stellen. Das Eisenbahnbillet wird nach 14-tägiger Arbeitszeit zurückbezahlt. Sich zu wenden an den Président chambre syndicale des Menuisiers-Char-

pentiers, Cercle du Commerce et de l'Industrie, rue Céard, 12, Genève.

† **J. Tiefenthaler, Baumeister, in Rüschlikon.** Letzten Samstag starb nach langer Krankheit im Alter von 59 Jahren Herr J. Tiefenthaler, Baumeister in Rüschlikon, der sich vom armen vorarlberger Geißbuben durch Fleiß und Energie zum angesehenen Baumeister heraufgearbeitet hat. Er kam als Pfasterbube und später als Maurergeselle an den Zürichsee, gründete hier seinen Haushalt, wurde Schweizerbürger und leistete seiner neuen Heimatgemeinde Rüschlikon Jahrzehnte lang vortreffliche Dienste im öffentlichen Bauwesen. So tüchtig, fleißig und gewissenhaft er im Baugeschäft war, so beliebt war er auch als Gesellschafter R. I. P.

Hufseisen-Fabrikation. Seit einiger Zeit befaßt sich die Gesellschaft der von Noll'schen Eisenwerke in Gerlafingen (Kanton Solothurn) mit der Fabrikation von Maschinenhufen für die schweiz. Armee. Es ist dies sehr zu begrüßen, denn seit einigen Jahren hat die Eidgenossenschaft große Summen Geldes veranschlagt für Maschinenhufeisen für die verschiedenen Depots und Waffenplätze; dieses Geld wanderte alles ins Ausland. Die Gesellschaft hat sich dieses Frühjahr auch entschlossen, Maschinenhufeisen für den allgemeinen Gebrauch (Stempelisen) zu erstellen. Die Probeisen sollen nach fachmännischen Urteilen sehr gut ausgefallen sein und es wird diese Neuerung im Hufbeschlagwesen überall Anklang finden, besonders, da bis jetzt die Hufschmiede, welche ihren Bedarf an Hufeisen nicht selber genügend anfertigen konnten, an ausländisches Fabrikat, welches öfters sehr mangelhaft gearbeitet war, angewiesen waren. Die Gesellschaft der von Noll'schen Eisenwerke hat zu diesem Zwecke eine Modellhufeisenammlung von Herrn Hufbeschlaglehrer Eichenberger in Bern erworben, welche speziell für die Fabrikation von Maschinenhufeisen angefertigt, auch an der Landesausstellung in Genf ausgestellt und dort mit der goldenen Medaille prämiert wurde.

Zur Beherzigung für Gipser, Maurer u. dergl. Wie oftmals kommt es vor, daß bei diesen Berufskarten den Arbeitern Kalk ins Auge spritzt! Unsägliche Schmerzen, ja der Verlust der Sehkraft ist die Folge davon. Ein einfaches, sofort den Schmerz beseitigendes Mittel, das nicht genug empfohlen werden kann, ist das einfache Auswaschen des Auges mit Zuckerwasser. Der Kalk geht hierbei mit dem Zucker eine chemische Verbindung ein, welche die ätzende Wirkung des ersten rasch aufhebt.

Für Hochdruckturbinen ist bekanntlich eine Regulierung des auf die Schaufeln fallenden Wasserstrahles erforderlich. Die bisher hierzu verwandten Drosselklappen oder Absperrschieber führen jedoch eine Spaltung des Strahles herbei und wird hierdurch der lebendige Kraft des Strahles bedeutend Abbruch gethan. Nach einer Mitteilung des Patentbüros von H. & W. Pataly in Berlin, ist jedoch nunmehr eine Regulierzvorrichtung erfunden und in mehreren Ländern bereits patentiert worden, welche die Regulierung auf sehr einfache und leichte Art ermöglicht ohne den Strahl auch nur im Mindesten zu spalten. Dies wird durch Einschaltung eines Zwischenstückes bei der Einstellungsoffnung des Turbinengehäuses erzielt, welches mit einer tulpenförmigen Vertiefung versehen ist und am Boden eine conische Öffnung aufweist. In dieser sitzt ein beweglicher Dorn, durch dessen Auf- und Niederbewegung die Stärke des Strahles mit größter Genauigkeit reguliert werden kann. Die Führung des Dornes kann durch ein Handrad oder eine sonstige Vorrichtung erfolgen.

Aus der Praxis — Für die Praxis. Frage.

287. Werden Gegenstände, die verarbeitet sind aus „Papiermaché“ oder „imprägniertem Holz“, bei fortwährender jahrelanger Verührung mit alkoholischen Flüssigkeiten in irgend einer Weise